

Niederschrift
zur 6. Gemeinderatssitzung 2015 Crossen an der Elster
am 3. September 2015

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 12 anwesend:

Bürgermeister: Uwe Berndt

Gemeinderatsvorsitzender: Hans-Ulrich Feit

Gemeinderatsmitglieder: Lisa Beckmann, Ralf Dölle, Andreas Giegold, Marco Holze, Mario Koczkodaj, Veit Kuhlmann, Jens Lüdtker, Heike Nietzold, Albrecht Pitschel, Ronny Rönsch

Es fehlen entschuldigt: Jörg Henke

Außerdem sind anwesend: Frau Michalowsky, Frau Troll, KoBB Korbanek, OTZ, Bürger
Schrifführung: Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: BÜRGERANFRAGEN

Vor den Fragen der Bürger hält der Bürgermeister einen kurzen Nachruf für den verstorbenen ehem. Gemeindearbeiter Werner Vogt, danach erheben sich alle zu einer Gedenkminute.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden folgende Themen angesprochen: Gedenktafel Elsterbrücke, Ausschreibung Bahnhofstr. 3, Betriebsform Bauhof, Klubhaus, Schloss, Schulstandort.

TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Die TOPs 5.5 und 5.11 werden zurück- und der TOP 7.4 wird aufgenommen. Die Anwesenden beschließen einstimmig die Tagesordnung in der geänderten Form:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2: BÜRGERANFRAGEN

TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

TOP 5: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen:

5.1 Jahresrechnungen 2010 – 2013 (Entlastung)

5.2 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

5.3 Reparatur Unimog

5.4 Parkplatz Klubhaus

5.5 Abweichungen von der Gestaltungssatzung

5.6 Klassifizierung „Schloßstraße Kreuzung Sparkasse bis Einmündung Flemmingstraße“

- 5.7 Floßgrabenbrücke
- 5.8 Ausweisung von Naturdenkmälern
- 5.9 Berufung sachkundiger Bürger Sozialausschuss

TOP 6 : Mitteilungen und Verschiedenes

im Anschluss : nichtöffentlicher Teil :

TOP 7 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen :

- 7.1 Klubhaus – Ingenieurleistungen
- 7.2 Klubhaus – Beauftragung Ing.-Büro für Planungsleistungen zur Mängelbeseitigung brandschutztechnischer Teil
- 7.3 Grundstücksverkäufe Industrie- und Gewerbegebiet
- 7.4 Prüfung der Schlussrechnungen „Weidemann und Spranz“

TOP 8 : Mitteilungen und Verschiedenes

TOP 4 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.06.2015 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 11 Stimmen dafür, keiner Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2015 wird als Umlauf zur Kenntnis gegeben.

TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

5.1 Jahresrechnungen 2010 – 2013 (Feststellung und Entlastung)

Frau Beckmann führt aus, dass sie sich aufgrund der Ungewissheit beim Klubhaus bei den Entlastungen enthalten wird, betont aber, dass sie die derzeitige Zusammenarbeit sehr konstruktiv und zielführend findet.

Beschluss – Nr. 22 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss – Nr. 23 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2010.

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss – Nr. 24 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss – Nr. 25 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2011.

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss – Nr. 26 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss – Nr. 27 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2012.

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss – Nr. 28 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss – Nr. 29 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2013.

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen gefasst.

Herr Lüdtkke bedankt sich bei den Anwesenden.

5.2 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Frau Troll erläutert, dass bei der Aufstellung der Haushalte immer nur vorläufige Umlagegrundlagen vorliegen. Diese wurden nunmehr vom Landratsamt korrigiert, wodurch die Kreis- und die Schulumlage erhöht wurde. Die Deckung kann nur durch Einsparungen im Vermögenshaushalt erfolgen.

Der Bgm betont, dass in diesem Jahr eine 3%ige Erhöhung eingeplant war, was im kommenden Jahr erheblich mehr werden wird.

Beschluss – Nr. 30 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.9000.8320 (Kreisumlage) im Haushaltsjahr 2015 in der Höhe vom 48.600 Euro.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss – Nr. 31 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.2110.7120 (Schulumlage) im Haushaltsjahr 2015 in der Höhe vom 4.700 Euro.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Bei der folgenden aplA handelt es sich um zu viel abgerufene Fördermittel, die nach Vorlage der Schlussrechnung nicht benötigt wurden.

Beschluss – Nr. 32 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6300.9510 im Haushaltsjahr 2015 in der Höhe vom 3.300 Euro.

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.3 Reparatur Unimog

Herr Kuhlmann merkt an, dass er beim „googeln“ günstigere Varianten gefunden habe, als im vorliegenden Fall nur der Rahmen kostet.

Beschluss – Nr. 33 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, zur Reparatur des Unimog, den Auftrag an die Firma Kfz-Service-Borzym gem. Angebot Nr. 004684 **ohne** Pos. 14 und 17 zu erteilen.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.

5.4 Parkplatz Klubhaus

Der Bgm. erläutert nochmals kurz die schwierigen und zähen Verhandlungen mit Fam. Stummhöfer-Jähnichen. Zuletzt hat man sich mit dem Bürgermeister und der Städteplanerin Frau Quaas zumindest optisch geeinigt. Eine finanzielle Beteiligung der Fam. Stummhöfer-Jähnichen sollte bis zur GR-Sitzung noch abgeklärt werden (zumindest den Anteil der doppelten Beschlagung des Lattenzaunes). Nunmehr ist Herr Stummhöfer aber wieder nicht einverstanden, so dass der Bgm. abschließend vorschlägt, den Zaun ohne Beteiligung der Fam. Stummhöfer-Jähnichen zu errichten (kein Wunschrecht bei der Ausführung – keine finanzielle Beteiligung). Die hierfür notwendigen Kosten werden beim Bauhof eingeholt und nochmals dem HFA vorgelegt.

Beschluss – Nr. 34 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Einfriedung der Parkplatfläche mittels einen Lattenzaun wie folgt zu errichten: Der Zaun soll stets an der Grundstücksgrenze (auf Gemeindegrundstück) errichtet werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Errichtung des Zaunes zu veranlassen.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

5.5 Abweichungen von der Gestaltungssatzung

Der Bürgermeister zieht seinen Antrag zurück.

Im Ergebnis der Diskussion um den Antrag der Eheleute Tausend wird der Beschluss-Entwurf durch konkrete Auflagen ergänzt.

Beschluss – Nr. 35 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt gemäß § 5 der Gestaltungssatzung der Gemeinde Crossen dem Antrag der Eheleute Tausend, Eigentümer des Flurstückes 35/36 der Flur 2 der Gemarkung Crossen, auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung mit folgenden Auflagen zuzustimmen: 1. Der Anlagenkasten erhält die Fassadenfarbe. 2. Es wird ein blickdichter Zaun errichtet. 3. Die Ausführung der Auflagen findet die Zustimmung der Stadtplanerin.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

5.6 Klassifizierung „Schlossstraße“ Kreuzung Sparkasse – Einmündung Flemmingstraße

Frau Michalowsky erläutert, dass eine Klassifizierung notwendig für die Erhebung der Ausbaubeiträge ist und nennt Unterschiede der prozentualen Anliegerbeteiligung. Gem. Straßenausbaubeitragssatzung werden 3 Klassifizierungen unterschieden: Anliegerstraße, HAUPTerschließungsstraße und Hauptverkehrsstraße. Es wird nochmals (wie bereits vor Baubeginn) eine Anliegerversammlung durchgeführt; Mitte/Ende Oktober gehen dann die Bescheide raus.

Beschluss – Nr. 36 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt die Anlage „Schlossstraße“ zwischen der Kreuzung Sparkasse und der Einmündung Flemmingstraße gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung als HAUPTerschließungsanlage zu klassifizieren.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.

5.7 Floßgrabenbrücke

Der Bgm informiert über einen Vor-Ort-Termin am heutigen Tage. Frau Michalowsky informiert, dass die Ausschreibung im September erfolgt und der Baubeginn in der 1. Oktoberwoche geplant sei.

Beschluss – Nr. 37 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für die Planung der Leistungsphasen 5 und 6 an das Büro: Ingenieurbüro Kleb GmbH, Thomas Kleb, Gustav – Freytag – Straße 29, 99096 Erfurt, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.8 Ausweisung von Naturdenkmälern

Der Bgm. erklärt, dass durch die Ausweisung die Bäume durch das Umweltamt begutachtet werden. Bzgl. der 3 Kirchenbäume liegt die vollste Zustimmung des Herrn Pfr. Katzmann vor. Auf Nachfrage werden keine weiteren Bäume genannt.

Beschluss – Nr. 38 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, für nachfolgend aufgelistete Bäume, die Ausweisung als Naturdenkmal zu beantragen:

- Eiche und Linde auf dem Kirchhof, Gemarkung Crossen, Flur 2, Flurstück 182/3
- zwei Eichen auf dem Markt, Gemarkung Crossen, Flur 2, Flurstück 161/7
- Eiche auf dem Friedhof, Gemarkung Crossen, Flur 2, Flurstück 355
- Linde auf dem Dorfplatz in Tauchlitz, Gemarkung Tauchlitz, Flur 1, Flurstück 94/4
- Linde auf dem Schloßberg (unterhalb Wasserhäuschen), Gemarkung Crossen, Flur 2, Flurstück 13/1

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.9 Berufung sachkundige Bürger Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus

Frau Beckmann informiert kurz zur Person der Frau Faber.

Beschluss – Nr. 39 / 2015 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft **Frau Claudia Faber** als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus.

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

TOP 6 : Mitteilungen und Verschiedenes

6.1 Gaskonzessionsvertrag

Der Bgm informiert, dass der Gaskonzessionsvertrag neu ausgeschrieben werden muss.

6.2 Plakatierungen

Herr Lüdtker bemängelt Art und Umfang der Plakatierungen und fordert schärfere Sanktionen. Frau Baas erläutert, dass es sich bei der Plakatierungssatzung um eine ordnungsbehördliche und folglich eine VG-Satzung handelt.

Die Anwesenden einigen sich, die VG zu beauftragen, Lösungsvorschläge (z.B. Rahmen wie in Eisenberg) zu unterbreiten.

6.3 Vorstellung KoBB Korbaneck

Herr Korbaneck war zwar nicht offiziell zur Sitzung geladen; man lässt ihm aber die Gelegenheit zu einer kurzen Vorstellung seiner Person und seines polizeilichen Werdeganges.

Damit wird der öffentliche Teil beendet. Herr Feit bedankt sich bei den Gästen, diese verlassen die Versammlung.